

Magistratsdirektion
9500 Villach, Rathaus, Rathausplatz 1

Barbara Scheuermann
T +43 42 42 / 205-1100
E barbara.scheuermann@villach.at
W villach.at

Unsere Zahl: MD-70s/22-05/Sc

Villach, 7. November 2022

Niederschrift

über die **5. Gemeinderatssitzung** am Freitag, den 4. November 2022, um 15 Uhr im Bambergsaal, ehemaliges Parkhotel.

Tagesordnung

Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
3. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
4. Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an „Kraftfahrzeugtechnik DI Plasounig“ – Inhaber Herr DI Helmut Werner Plasounig
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
5. Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an den Rotary Club Villach
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
6. Geplante Kooperation Stadt Villach mit Haus im Leben gemeinnützige GmbH
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

7. Abwasserverband Faaker See – Anteilige Haftungsübernahme Darlehen; Aufschließungsbauabschnitt 28.1, Sanierungsbauabschnitt 28.2
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
8. Beteiligungsverwaltung: Golfanlage Villach – Finkenstein – Faaker See
Errichtungs- und Vermietungs GmbH; Abtretung Anteile Gesellschaft
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
9. Parkgebührenverordnung 2022 – Naturpark Dobratsch
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
10. Antrag auf Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen (Abgaben und privatrechtliche) ab EUR 3.000,01 im Einzelfall
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
11. Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 2 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
12. Förderungsvereinbarung Innovationsstiftung für Bildung „100 Schulen – 1000 Chancen“ – Vorbelastung Budget 2023; Ankauf Lehrmittel, Einrichtung, Lizenzen
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
13. Richtlinie zur Vergabe von Baurechten an städtischen Grundstücken
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
14. Förderungsverwaltung – Annahme Fördervertrag Austria Wirtschaftsservice
IÖB Toolbox; Projekt „3D Stadtmodell“; Vorbelastung Budget 2023
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
15. Dienstbarkeitsvertrag für Errichtung und Betrieb Radweg am Tschinowitscher Weg; Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. – Stadt Villach
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
16. Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich
Berichterstatter: Stadtrat Gerald Dobernig, BSc, MSc
17. Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Anwesende:

Bürgermeister Günther Albel

1. Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig

2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser

Stadtrat Erwin Baumann
Stadtrat Christian Pober, BEd
Stadtrat Harald Sobe
Stadtrat Gerald Dobernig, BSc, MSc
GRⁱⁿ Irene Hochstetter-Lackner
GR Mag. Christopher Winkler
GR Gerhard Kofler
GR Alim Görgülü
GR Ing. Klaus Frei
GRⁱⁿ Mag.^a Nicole Schojer, MSc (ab 17.53 Uhr verhindert)
GR Horst Hoffmann
GR Ewald Koren
GR Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
GR Harald Geissler
GR Dietmar Juvan
GR Alexander Ulbing, MSc
GRⁱⁿ Isabella Rauter
GR Christopher Slug
GRⁱⁿ Therese Noelle Wascher
GRⁱⁿ Carmen Strauss, B.A.
GRⁱⁿ Mag.^a (FH) Katrin Nießner
GR Gernot Schick
GR Robert Seppel
GRⁱⁿ Andrea Taschweg (bis 18 Uhr dienstlich verhindert)
GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA
GR Mst. Adolf Pobaschnig
GRⁱⁿ Andrea Klemenz (bis 18.01 Uhr dienstlich verhindert)
GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc
GR René Kopeinig
GR Sascha Jabali-Adeh
GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann

GR Josef Habernig
GRⁱⁿ Alexa Hoffmann
GRⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Tanja Wetzlinger, BA, MA (ab 17.53 Uhr)
GRⁱⁿ Ecatarina Esterl
GR Werner Albel, B.A., MA
GR Gerald Egger
GR Erich Mak
GR Markus Schlacher (bis 16.58 Uhr)
GR Burkhard Weger (ab 16.58 Uhr)
GR Wilhelm Fritz (bis 18 Uhr)
GR Raimund Haberl
GRⁱⁿ Melanie Findenig, BSc (bis 18.01 Uhr)

GR David Kumnig, BSc, MA
GR Benjamin Rammel, MSc, MSc
GRⁱⁿ Susanne Zimmermann

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA, CSE
Magistratsdirektorstellvertreter Dr. Alfred Winkler
Baudirektor Dipl.-Ing. Otto Lauritsch
Finanzdirektorin Mag.^a Alexandra Burgstaller, CSE
Mag. Georg Wuzella
Mag. Walter Egger
Kontrollamtsdirektor Mag. Hannes Liposchek, MBA, CSE

Bürgermeister Albel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Entschuldigt sind Frau Gemeinderätin Mag.^a Ines Wutti-Fürter, Bakk.^a (verhindert), Gemeinderat Ing. Johann Jäger (verhindert), Frau Gemeinderätin Mag.^a Nicole Schojer, MSc (ab 17.53 Uhr verhindert), Gemeinderat Ewald Michelitsch, MAS, MBA (krank), Gemeinderat Herbert Rader (verhindert), Frau Gemeinderätin KommRⁱⁿ Mag.^a Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier (verhindert), Gemeinderat Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch (verhindert), Gemeinderat Patrick Bock (verhindert), Frau Gemeinderätin Andrea Taschweg (bis 18 Uhr dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin Katharina Spanring (verhindert), Frau Gemeinderätin Andrea Klemenz (bis 18.01 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Herbert Tarmann (verhindert), Frau Gemeinderätin Mag.^a Karin Herkner (dienstlich verhindert) und Gemeinderat Jonathan Seriatz (verhindert).

Vertreten werden die entschuldigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Gemeinderat Josef Habernig, Frau Gemeinderätin Alexa Hoffmann, Frau Gemeinderätin Ing.ⁱⁿ Tanja Wetzlinger, BA, MA (ab 17.53 Uhr), Frau Gemeinderätin Ecaterina Esterl, Gemeinderat Werner Albel, B.A., MA, Gemeinderat Gerald Egger, Gemeinderat Erich Mak, Gemeinderat Markus Schlacher (bis 16.58 Uhr), Gemeinderat Burkhard Weger (ab 16.58 Uhr), Gemeinderat Wilhelm Fritz (bis 18 Uhr), Gemeinderat Raimund Haberl, Frau Gemeinderätin Melanie Findenig, BSc (bis 18.01 Uhr), Gemeinderat David Kumnig, BSc, MA, Gemeinderat Benjamin Rammel, MSc, MSc und Frau Gemeinderätin Susanne Zimmermann.

Bürgermeister Albel stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Harald Geissler (SPÖ) und Gemeinderat Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc (ÖVP) bestellt.

Zu der fertiggestellten **Niederschrift** vom 30.9.2022 werden gemäß § 45 Villacher Stadtrecht keine Richtigstellungen verlangt oder Anträge gestellt; somit gilt diese als **endgültig** anerkannt.

Gegen die heutige **Tagesordnung** werden keine Einwendungen erhoben; sie gilt somit als **genehmigt**.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 15.22 Uhr den Vorsitz.

Fragestunde

Beginn der Fragestunde: 15.22 Uhr

1. Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Katrin Nießner betreffend Hat Villach ein Asyl-Problem?

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner:

Mit einem Schlag wurden im Jahr 2015 die seit Jahrzehnten schleichend vor sich gehenden Fehlentwicklungen in der Asyl- und Zuwanderungspolitik sichtbar. Mit tatkräftiger Unterstützung der Regierenden durchquerten Hunderttausende illegale Einwanderer Österreich.

Obwohl Ex-Bundeskanzler Sebastian Kurz mehrfach medienwirksam erklärte, er habe die „Balkan-Route“ geschlossen, offenbart das Jahr 2022, wie die Zahl illegaler Einwanderer weiter eskaliert. Statt Maßnahmen zu setzen, um die illegale Einwanderung zu stoppen, stellt ÖVP-Innenminister Gerhard Karner am 14.10.2022 Asyl-Zelte in Villach und Klagenfurt auf. Eine Tatsache, welche die Villacher – Dank des 2017 von SPÖ, ÖVP und GRÜNEN beschlossenen Durchgriffsrechts – aus den Medien erfuhren.

Obgleich bei der Konferenz der Flüchtlingsreferenten am Vortrag nur von Überlegungen die Rede war, wurden also wenige Stunden später – ohne die Stadtväter und lokalen Sicherheitsstellen vorab zu informieren – bereits weitere Flüchtlinge in Villach-Langauen untergebracht. Dabei wird im Bundesland Kärnten die Unterbringungsquote übererfüllt. Dennoch wurde die Bevölkerung von der Bundesregierung von ÖVP und GRÜNEN erneut mit der Ankunft von Asylwerbern überfahren.

Hat Villach ein Asylproblem?

Bürgermeister Albel beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Beantwortung ist wie folgt: Villach hat kein Asylproblem, aber die Bürgerinnen und Bürger haben ein Problem damit, dass immer drübergefahren wird und ihnen, nämlich von Seiten des Bundes, nicht vorher gesagt wird, was Sache ist, Das Land hat, wie alle Länder, ein Problem mit dem Bund, ganz einfach deshalb, weil Vereinbarungen nicht eingehalten werden. Ich glaube auch, dass der Bund ein Problem damit hat, dass die Europäische Union bis heute nicht erkannt hat, dass es bei der Asylfrage nicht um ein Problem geht, sondern um ein Thema, das da ist, da bleiben wird und immer da war. Man hat sich bis heute nicht darüber geeinigt, wie man mit diesem Thema und mit den Menschen umgeht, die aus bestimmten und verschiedensten Gründen ihr Land verlassen.

Die Fraktionen der **SPÖ** und der **ÖVP** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Gemeinderat Kumnig, BSc, MA (ERDE):

Zur gerechten Verteilung von Geflüchteten gibt es Richtwerte für Gemeinden und Bezirke in Relation zur Wohnbevölkerung von 1,5 Prozent. Meine Frage: Zu wie viel Prozent erfüllt Villach diese Quote im Oktober dieses Jahres?

Bürgermeister Albel:

Zu über 100 Prozent.

Die Fraktion der **GRÜNEN** verzichtet auf eine Zusatzfrage.

Die **Fragestellerin** verzichtet auf eine Zusatzfrage.

Ende der Fragestunde: 15.26 Uhr

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sitzungstermin

Bürgermeister Albel:

Die bislang festgelegte nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, den 2. Dezember 2022, um 9 Uhr statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Resolution „Nein zur Streichung der Bundesfördermittel für schulische Nachmittagsbetreuung“ – Antwort Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Bürgermeister Albel

bringt die Antwort des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 24.9.2022 betreffend Resolution „Nein zur Streichung der Bundesfördermittel für schulische Nachmittagsbetreuung“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

c) Resolution „Strompreisexplosion stoppen!“ – Antwort des Bundeskanzleramtes

Bürgermeister Albel

bringt die Antwort des Bundeskanzleramtes vom 19.10.2022 betreffend Resolution „Strompreisexplosion stoppen!“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

d) Resolution „Erneute Aussetzung der CO₂-Abgabe auf Kraftstoffe“ – Antwort des Bundeskanzleramtes

Bürgermeister Albel

bringt die Antwort des Bundeskanzleramtes vom 19.10.2022 betreffend Resolution „Erneute Aussetzung der CO₂-Abgabe auf Kraftstoffe“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- e) Resolution „Kindergärten sind die erste Bildungseinrichtung – angemessenes Budget des Bundes für Kindertagesstätten und Kindergärten“ – Antwort des Bundeskanzleramtes
-

Bürgermeister Albel

bringt die Antwort des Bundeskanzleramtes vom 19.10.2022 betreffend Resolution „Kindergärten sind die erste Bildungseinrichtung – angemessenes Budget des Bundes für Kindertagesstätten und Kindergärten“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- f) Änderung Verkehrskommission
-

Bürgermeister Albel

bringt die Mitteilung der Magistratsdirektion vom 5.10.2022, Zl.: MD-20o/50/22-06a/ChrH/Sc, betreffend Änderung Verkehrskommission zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- g) Unterschriftenliste der Bürgerinitiative: Zurückziehung des Antrags auf Abhaltung einer Volksbefragung
-

Bürgermeister Albel

berichtet über die Zurückziehung des Antrags auf Abhaltung einer Volksbefragung betreffend die Unterschriftenliste der Bürgerinitiative.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

- a) Außerplanmäßige Mittelverwendung 2022 – Kärnten Therme GmbH; Instandhaltung und Instandsetzung 2019 – 2021
-

Bürgermeister Albel

bringt den Amtsvortrag der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 13.9.2022, Zl.: fw-2022-126-Bet.KT-RC, betreffend Außerplanmäßige Mittelverwendung 2022 – Kärnten Therme GmbH; Instandhaltung und Instandsetzung 2019 – 2021, welcher am 3.10.2022 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Die Fraktionen der **ÖVP** und der **ERDE** nehmen diesen Tagesordnungspunkt **nicht zur Kenntnis**.

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

a) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht
1998 – Juli 2022

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 10.10.2022,
Zl.: FAS,STS,GR-Bericht ÜPL-APL 2022-Bericht nach Ausschuss 2022-07-27-
Mag.B./ML., betreffend Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher
Stadtrecht 1998 – Juli 2022 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

b) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht
1998 – September 2022

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 10.10.2022,
Zl.: FAS,STS,GR-Bericht ÜPL-APL 2022-Bericht nach Ausschuss 2022-09-22-
Mag.B./ML., betreffend Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher
Stadtrecht 1998 – September 2022 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an „Kraftfahrzeugtechnik DI Plasounig“ – Inhaber Herr DI Helmut Werner Plasounig

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 26.9.2022.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Kraftfahrzeugtechnik DI Plasounig“ wird die Berechtigung zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß § 4 Abs. 1 Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz, K-LVAG, LGBl Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.

Pkt. 5.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an den Rotary Club Villach

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 26.9.2022.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, STR Gerald Dobernig, BSc, MSc, GR René Kopeinig, GR Sascha Jabali-Adeh, GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;

gegen den Antrag: GR David Kumnig, BSc, MA – Stimmenthaltung):

Dem Rotary Club Villach wird die Berechtigung zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß § 4 Abs. 1 Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz, K-LVAG, LGBl Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.

Pkt. 6.) Geplante Kooperation Stadt Villach mit Haus im Leben gemeinnützige GmbH

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht vom 24.9.2022, Zl.: GG4-09/11.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Dem beiliegenden LOI wird vollinhaltlich zugestimmt. Die Kooperation mit Haus im Leben gemeinnützige GmbH (FN 543974m), Amberggasse 1/56, soll umgesetzt werden. Der möglichen langfristigen Anmietung von Raumfläche durch die Stadt Villach sowie dem Recht auf Nutzung von Gartenfläche durch das Jugendzentrum der Stadt Villach wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 7.) Abwasserverband Faaker See – Anteilige Haftungsübernahme Darlehen;
Aufschließungsbauabschnitt 28.1, Sanierungsbauabschnitt 28.2

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 7.10.2022, Zl.: fw-20221007-Wasserverband-Abwasserverband Faaker See.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Die Stadt Villach verpflichtet sich in Kenntnis der Darlehenszusage der Bank Austria vom 13.9.2022 für die Einräumung eines Darlehens an den Abwasserverband Faaker See zur Errichtung des Aufschließungsbauabschnittes 28.1 in Höhe von gesamt EUR 1.000.000,00, im Ausmaß des Anteils der Stadt von 50 %, das sind EUR 500.000,00 (in Worten: Euro fünfhunderttausend), samt allfälliger anteilmäßiger Zinsen und Kosten, die Haftung als Bürge und Zahler nach § 1357 ABGB gemäß beiliegendem Bürgschaftsvertrag zu übernehmen. Die Haftungsübernahme der Stadt Villach erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung gemäß § 101a Villacher Stadtrecht, K-VStR, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F.“
2. „Die Stadt Villach verpflichtet sich in Kenntnis der Darlehenszusage der Bank Austria vom 13.3.2022 für die Einräumung eines Darlehens an den Abwasserverband Faaker See zur Errichtung des Sanierungsbauabschnittes 28.2 in Höhe von gesamt EUR 1.200.000,00, im Ausmaß des Anteils der Stadt von 50 %, das sind EUR 600.000,00 (in Worten: Euro sechshunderttausend), samt allfälliger anteilmäßiger Zinsen und Kosten, die Haftung als Bürge und Zahler nach § 1357 ABGB gemäß beiliegendem Bürgschaftsvertrag zu übernehmen. Die Haftungsübernahme der Stadt Villach erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung gemäß § 101a Villacher Stadtrecht, K-VStR, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F.“

Pkt. 8.) Beteiligungsverwaltung: Golfanlage Villach – Finkenstein – Faaker See
Errichtungs- und Vermietungs GmbH; Abtretung Anteile Gesellschaft

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft
vom 10.10.2022, Zl.: fw-2022-9140 GAF-2022-Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach tritt gemäß dem Angebot vom 7.9.2022 ihre Gesellschafteranteile von 0,22 % an der Golfanlage Villach – Finkenstein – Faaker See Errichtungs- und Vermietungs GmbH (FN 214701m) zu einem Nominale von EUR 3.420,00 an die Hauptgesellschafterin der Gesellschaft, die MHG Golf GmbH (FN 230707a), ab. Die vertretungsberechtigten Organe werden ermächtigt, die diesbezüglich erforderlichen Abtretungsurkunden und die Änderungen im Gesellschaftsvertrag für die Gesellschafterin Stadt Villach zu fertigen.“

Pkt. 9.) Parkgebührenverordnung 2022 – Naturpark Dobratsch

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 4.10.2022, Zl.: fw-2022-90-5200-NaDo-09-RC.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion):

„Der Einhebung von Parkgebühren gemäß der beiliegenden Zl. fw-2022-89-5200-NaDo-09-01-RC, sowie dem beiliegenden Lageplan, Zl.: Fw-2021-170-5200-NaDo-09-01-RC, der einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet, wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 10.) Antrag auf Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen (Abgaben und privatrechtliche) ab EUR 3.000,01 im Einzelfall

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 5.9.2022, Zl.: 3BE – SA – Burg./Wie.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

die in der Beilage angeführten als uneinbringlich geltenden Forderungen der Stadt Villach (Abgaben und privatrechtliche Forderungen – ab EUR 3.000,01 im Einzelfall)

im Gesamtbetrag von EUR 150.976,52

wegen Uneinbringlichkeit abzuschreiben.

Pkt. 11.) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 2 Villacher Stadtrecht
1998

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom
13.10.2022.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die überplanmäßige Mittelverwendung in der Höhe von EUR 1.518.000,00 zu genehmi-
gen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Bürgermeister Albel übernimmt um 16.52 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 12.) Fördervereinbarung Innovationsstiftung für Bildung „100 Schulen – 1000 Chancen“ – Vorbelastung Budget 2023; Ankauf Lehrmittel, Einrichtung, Lizenzen

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Bildung vom 29.9.2022, Zl.: 2105/18/2022.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Der Fördervereinbarung – abgeschlossen zwischen der Stadt Villach und der Innovationsstiftung für Bildung, vertreten durch die OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung (FN 320219k) des Forschungs- und Entwicklungsprojektes „100 Schulen – 1000 Chancen“ – wird die Zustimmung erteilt.“

Mit der Abwicklung der Förderung werden die Abteilungen 4/B und GG3 beauftragt.

2. Der Vorbelastung des Budgets 2023 auf dem Konto

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
2110.400920	Volksschulen – Lehrmittel Projekt „100 Schulen – 1000 Chancen“	2.400	2.400	4S
2110.042920	Volksschulen – Einrichtung Projekt „100 Schulen – 1000 Chancen“	53.200	53.200	4S
2110.070920	Volksschulen – Lizenzen Projekt „100 Schulen – 1000 Chancen“	1.600	1.600	4S

wird die Zustimmung erteilt.

Die Maßnahmen werden vom Bund bis zur maximalen Fördersumme gefördert.“

Gemeinderat Markus Schlacher verlässt um 16.58 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Burkhard Weger nimmt ab 16.58 Uhr an der Sitzung teil.

Pkt. 13.) Richtlinie zur Vergabe von Baurechten an städtischen Grundstücken

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 2 – Bau vom 9.8.2022.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Die Richtlinie zur Vergabe von Baurechten an städtischen Grundstücken wird, wie aus der Anlage ersichtlich, genehmigt.“

Pkt. 14.) Förderungsverwaltung – Annahme Fördervertrag Austria Wirtschaftsservice
IÖB Toolbox; Projekt „3D Stadtmodell“; Vorbelastung Budget 2023

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 6.10.2022, Zl.: fw-20220823-Förderungsverwaltung-IÖB 3D Stadtmodell CB, 2VG-138-19.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

1. „Das Förderangebot P2385975-TBX01 der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft m.b.H (FN 227076k) für das Projekt „3D Stadtmodell“ im Rahmen des Förderprogramms IÖB Toolbox wird seitens der Stadt Villach angenommen.

Mit der Abwicklung der Förderung werden die Abteilungen 2VG und GG3 beauftragt.“

2. Der Vorbelastung des Budgets 2023 wird die Zustimmung erteilt.

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
0320.070300	3D Stadtmodell – Software	150.000	150.000	MDIT
0320.042010	3D Stadtmodell Bildflug	67.200	67.200	2VG
0320.042010	3D Stadtmodell Auswertungen	47.000	47.000	2VG

Die Einnahme in Höhe von EUR 100.000,00 wird im Voranschlag 2023 bei der Investitionsnummer 2000247 berücksichtigt.“

Pkt. 15.) Dienstbarkeitsvertrag für Errichtung und Betrieb Radweg am Tschinowitscher Weg; Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. – Stadt Villach

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau und Verkehrsplanung vom 12.9.2022, Zl.: 2/T-6160-001-2022.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Der Nutzungs- und Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., FN 34897w, Trabrennstraße 2c, 1020 Wien, und der Stadt Villach, wird die Zustimmung erteilt.

Pkt. 16.) Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich

Stadtrat Dobernig, BSc, MSc

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 1 – Behördenverwaltung (Straßenrecht) vom 5.10.2022, Zl.: 1/Str-PAS-16/2022.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Nach erfolgter Befassung des Stadtpolizeikommandos Villach und der Abteilungen Stadt- und Verkehrsplanung und Tiefbau wurden folgende straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich erlassen:

Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich:

Zahl:	Straßenbezeichnung – Maßnahme:
1/Str-V-77/2018	Florianiweg (Seitenast) – Wohnstraße
1/Str-V-109/2021	K.-R.-v.-Ghega-Straße (ab Unterer Heidenweg in Richtung Nordosten) – Wohnstraße

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 17.20 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 17.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig:

Es liegt eine schriftliche Anfrage von Gemeinderat René Kopeinig vor.

Die schriftliche Anfrage von Gemeinderat René Kopeinig betrifft:

1. Geförderter Glasfaserausbau in Villach

Es liegen ein selbstständiger Antrag der SPÖ- und ERDE-Gemeinderäte, zwei selbstständige Anträge der ÖVP-Gemeinderäte, ein selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte und ein selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte vor.

Der Antrag der SPÖ- und ERDE-Gemeinderäte betrifft:

1. Der naBe-Aktionsplan – eine nachhaltige öffentliche Beschaffung für Villach

Die Anträge der ÖVP-Gemeinderäte betreffen:

1. Errichtung eines „Feuerwehrspielplatzes“
2. Förderung für Falt/Klapp-Räder oder E-Falt/Klapp-Räder

Der Antrag der ERDE-Gemeinderäte betrifft:

1. Beitritt zum Sister Cities Netzwerk

Der Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

1. Erhalt und Sichern der noch bestehenden Grünfläche am Ende des Mangartwegs/Ritterwegs für die Anrainer*innen

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Es liegen ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte und zwei Dringlichkeitsanträge der FPÖ-Gemeinderäte vor.

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betrifft:

1. Resolution, gerichtet an die österreichische Bundesregierung: Energiekosten und Baukosten explodieren

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betrifft:

1. Resolution, gerichtet an die Kärntner Landesregierung: Kinder und Jugendliche besser vor Nikotinsucht schützen

Die Dringlichkeitsanträge der FPÖ-Gemeinderäte betreffen:

1. Resolution an die Bundesregierung: Kein Drüberfahren mit Asyl-Durchgriffsrecht
2. Resolution an die Landesregierung: Tierärztenotdienst – Tierleid verhindern

Pkt. 17.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

- a) Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution, gerichtet an die österreichische Bundesregierung: Energiekosten und Baukosten explodieren
-

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution, gerichtet an die österreichische Bundesregierung: Energiekosten und Baukosten explodieren.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

dem Antrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution, gerichtet an die österreichische Bundesregierung: Energiekosten und Baukosten explodieren die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion; gegen den Antrag: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Aus den im Antrag genannten Gründen fordern wir die Bundesregierung auf:

- Die Städte brauchen jetzt kurzfristige Hilfen ohne Co-Finanzierungsaufgaben für die Kommunen. Die Regierung muss ein Hilfspaket schnüren, damit die Energiepreise bewältigt werden können und die soziale Infrastruktur aufrechterhalten so-

wie eine überdurchschnittliche Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen abgewendet werden kann.

- Entkoppelung des Strompreises vom Gaspreis.
- Einführung eines Gaspreisdeckels, damit die Energiepreise endlich wieder sinken.
- Eine Sensibilisierungskampagne in den Städten und Gemeinden, damit dort, wo es sinnvoll ist, Energie eingespart wird, ohne das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben in den Kommunen zu gefährden.
- Massive Erhöhung der Fördermittel zum Ausbau erneuerbarer Energie für thermische Sanierungen und wesentlich raschere Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieanlagen.
- Voller Einsatz auf europäischer Ebene für eine umfassende Lösung des Energieproblems.

Pkt. 17.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

- b) Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betreffend Resolution, gerichtet an die Kärntner Landesregierung: Kinder und Jugendliche besser vor Nikotinsucht schützen
-

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betreffend Resolution, gerichtet an die Kärntner Landesregierung: Kinder und Jugendliche besser vor Nikotinsucht schützen.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

dem Antrag der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betreffend Resolution, gerichtet an die Kärntner Landesregierung: Kinder und Jugendliche besser vor Nikotinsucht schützen die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert,

- a) einen Entwurf zur Anpassung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes zu erarbeiten, der den Erwerb, Besitz und Konsum von Nikotinpouches explizit Vorschriften unterwirft, wie Tabakprodukte;

- b) sich gegenüber den anderen Bundesländern dafür einzusetzen, dass diese Anpassung im Sinne der Harmonisierung in allen Kinder- und Jugendschutzgesetzen österreichweit vorgenommen wird;
- c) aktive Maßnahmen zur Sensibilisierung des Handels zur klaren Befolgung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes zu setzen;
- d) aktive Maßnahmen zu Sensibilisierung von Eltern und Jugendlichen zu den gesundheitsschädlichen Maßnahmen von „Snus“ und Nikotinpouches zu setzen.

- Pkt. 17.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
c) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Kein Drüberfahren
mit Asyl-Durchgriffsrecht
-

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Kein Drüberfahren mit Asyl-Durchgriffsrecht vom 4.11.2022.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Gemeinderäte, 7 Stimmen der FPÖ-Gemeinderäte, 6 Stimmen der ÖVP-Gemeinderäte, 5 Stimmen der ERDE-Gemeinderäte;

gegen die Dringlichkeit: 2 Stimmen der GRÜNE-Gemeinderäte),

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Kein Drüberfahren mit Asyl-Durchgriffsrecht die Dringlichkeit **zuzuerkennen.**

Frau Gemeinderätin Mag.^a Nicole Schojer, MSc verlässt um 17.53 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Ing.ⁱⁿ Tanja Wetzlinger, BA, MA nimmt ab 17.53 Uhr an der Sitzung teil.

Gemeinderat Wilhelm Fritz verlässt um 18 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Andrea Taschweg nimmt ab 18 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Gemeinderätin Melanie Findenig, BSc verlässt um 18.01 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Andrea Klemenz nimmt ab 18.01 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Gemeinderäte;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Gemeinderäte, 6 Stimmen der ÖVP-
Gemeinderäte, 5 Stimmen der ERDE-Gemeinderäte, 2 Stimmen der GRÜNE-
Gemeinderäte),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihr Drüberfahren über Gemeinden und Städte bei der Asyl-Unterbringung endlich einzustellen.

- Pkt. 17.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
d) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Tierärztenotdienst -
Tierleid verhindern
-

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Tier-
ärztenotdienst – Tierleid verhindern vom 4.11.2022.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Tierärztenotdienst – Tierleid verhindern
die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Kärntner Landesregierung wird ersucht, aus ihrem Budget für die Bezirke eine langfristige Lösung zur Aufrechterhaltung des tierärztlichen Notdienstes am Wochenende zu finanzieren.

Bürgermeister Albel übernimmt um 18.23 Uhr den Vorsitz.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Bürgermeister Albel** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 18.24 Uhr

Die Protokollführerinnen:

Der Bürgermeister:

Claudia Godec

Günther Albel

Barbara Scheuermann

Die Protokollprüfer:

GR Harald Geissler

GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc